

## DEPARTEMENT BAU, VERKEHR UND UMWELT

Abteilung Raumentwicklung

## Physische Eingabe von Sondernutzungsplänen zur Genehmigung<sup>1</sup>

Zu genehmigende Pläne und Vorschriften <sup>2</sup>	Anzahl Exemplare	
<ul> <li>Geodaten zur direkten Übernahme ins AGIS (Planungsperimeter im INTERLIS-Datenformittels Upload-Dienst auf www.infogrips.ch gemäss Geodatenmodell AG)</li> </ul>	mat 1	
Unterlagen in gedruckter Form (unterzeichnet und datiert):		
<ul> <li>Erschliessungs- und Gestaltungspläne sowie Änderungen davon</li> <li>Sondernutzungsvorschriften</li> </ul>	4	-

Beschlussdokumente Anzahl I	Anzahl Exemplare	
Beschluss des Gemeinderats (inklusive Einwendungsentscheide)	2	

Berichte Anzah	Anzahl Exemplare	
bereinigter Planungsbericht (Art. 47 RPV; datiert)	2	
<ul> <li>Mitwirkungsbericht (nur wenn separat; in der Regel Bericht nach Art. 47 RPV; datiert)</li> </ul>	2	
Eventuell weitere genehmigungsrelevante Berichte (zum Beispiel UVB)	2	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Einzureichen per Post an: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Die Genehmigungsexemplare (Pläne im Originalmassstab und Vorschriften) sind mit den Daten der öffentlichen Auflage, Datum des Beschlusses, Unterschrift von Gemeindeammann und Gemeindeschreiber/-in zu versehen. Die Qualität des Papiers muss bei den Plänen eine Benützungsdauer von 15 Jahren garantieren.